

Studentin erbt von der Uroma

Verdienen die Eltern gut, muss die Tochter ihr kleines Vermögen nicht für das Studium einsetzen

Die geschiedenen Eltern sind Richter von Beruf. Kurz vor dem Abitur im Sommer 2013 warf die Mutter ihre Tochter nach einem Streit aus der Wohnung. Die 19-Jährige zog zum Vater und nahm im Herbst 2013 ein Jurastudium auf. Von der Mutter bekam sie kaum noch Unterhalt.

Dazu sei sie nicht verpflichtet, meinte die immer noch grollende Frau Mama: Die Tochter habe von der Uroma fast 13.000 Euro geerbt. Mit diesem Vermögen könne und müsse sie erst einmal ihren Ausbildungsbedarf decken.

Der Vater zahlte seinen Teil, mit dem Erbe von der Oma überbrückte die Studentin notgedrungen die Lücken im Budget. Gleichzeitig verklagte sie die Mutter auf Ausbildungsunterhalt. Zu Recht, entschied das Oberlandesgericht (OLG) Jena (1 UF 340/15). Volljährige Kinder müssten zwar, um ihren Unterhalt zu bestreiten, vorrangig ihr Vermögen einsetzen, bevor sie ihre Eltern in Anspruch nähmen. Nur einen "Notgroschen" dürften sie behalten.

In welchem Umfang volljährige Kinder ihr Vermögen verwerten müssten, das hänge aber von den Umständen ab und vor allem von den finanziellen Verhältnissen der unterhaltsverpflichteten Eltern. Im konkreten Fall verdienten die Eltern so gut, dass man es der Tochter nicht zumuten müsse, mit dem Vermögen ihren laufenden Unterhalt zu finanzieren.

Ohnehin sei der Betrag durch Ausgaben für einen Computer und eine Sprachreise bereits geschrumpft, so das OLG: Da die Ausgaben der Ausbildung dienten, sei das aber nicht zu beanstanden. Angesichts ihres guten Einkommens seien die Eltern verpflichtet, den Ausbildungsunterhalt ungekürzt zu tragen (zu gleichen Teilen) und der Tochter das geerbte Vermögen für zusätzliche Ausgaben und als Notreserve zu überlassen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/studentin-erbt-von-der-uroma>